

Sie bestätigen die Leiter der Abteilungen des Parteiapparates sowie die Redakteure der örtlichen Presseorgane.

Zwischen den Plenartagungen leitet das Sekretariat die politische Arbeit.

Die Sekretäre der Bezirksleitung müssen mindestens fünf Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Sekretäre der Kreisleitungen müssen mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Bestätigung der Sekretäre erfolgt entsprechend der Nomenklatur.

Die Sekretariate tagen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees und berichten regelmäßig auf Plenartagungen der Leitung über ihre Beschlüsse und Tätigkeit.

53. Das Plenum der Bezirks-, Stadt- und Kreisleitung ist vom Sekretariat min-

destens einmal in drei Monaten einzuberufen. Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

34. Die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitung beruft die Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung. Der Vorsitzende der Bezirksparteikontrollkommission wird vom Zentralkomitee, der Vorsitzende der Stadt- und der Kreispartei kontrollkommission wird von der Bezirksleitung bestätigt.

55. In großen Städten können mit Genehmigung des Zentralkomitees Stadtbezirksorganisationen (in den Stadtteilen) geschaffen werden, die der Stadtleitung unterstehen.

VI. Die Grundorganisationen der Partei

56. Das Fundament der Partei bilden ihre Grundorganisationen. Sie werden in Betrieben, LPG, MTS/RTS, VEG, PGH, Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind.

Die Bildung von Grundorganisationen der Partei ist von der Kreisleitung oder der entsprechenden politischen Abteilung zu bestätigen.

Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einzuberufen ist.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Grundorganisation organisierten Mitglieder anwesend sind. *(Grammatischer Fehler im Original, d. Herausg.)*

Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres.

57. Die Grundorganisation der Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit von dem Programm, dem Statut und den Beschlüssen des Zentralkomitees der Partei leiten. Sie schließt die Werktätigen eng um die Partei zusammen, organisiert die Massen für die Verwirklichung der Politik der Partei, für den umfassenden Aufbau des Sozialismus.

Deshalb gehört zu den Aufgaben der Grundorganisation:

- a) die politische Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeitern und anderen werktätigen Schichten in Stadt und Land im Sinne der Beschlüsse und Losungen der Partei, die Leitung der betrieblichen Presse (Betriebszeitung, Wandzeitung), des Betriebsfunks usw.;
- b) die Organisierung einer systematischen politischen Schulung der Mitglieder und Kandidaten und die Kontrolle über die maximale Ausnutzung aller Möglichkeiten der Aneignung der marxistisch-leninistischen Theorie